



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-387/21-26	
Datum	12.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.04.2023	beschließend
Jugendhilfeausschuss	11.05.2023	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	11.05.2023	vorberatend
Ortsbeirat Bauschheim	11.05.2023	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	23.05.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2023	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2023/2024

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. zum 01.02.2023 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 4 % auf 2.285 gestiegen ist.
3. mit Stand 01.02.2023 stadtweit 476 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 21 % (Vorjahr 20 %) und einer Erhöhung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 446 auf 476 Plätze.
4. zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 324 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
5. gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2023/2024 zum Stichtag 01.02.2023 für 13 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann (Anlage 3).

6. im Laufe des Betreuungsjahr 2023/2024 sukzessive noch weitere 68 Plätze durch die Inbetriebnahme der Kita Hans-Sachs-Straße und Kita Georg-Jung-Straße sowie geplanter Übernahme der Kita August-Bebel-Straße durch einen freien Träger zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 5) und somit allen angemeldeten Kindern ein Platzangebot gemacht werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat aufgrund der Bedarfslage von den 24 Ganztagsplätzen in der Kita Adolf-von-Menzel-Straße 12 Plätze auf Grundbetreuung mit Mittagessen zu verändern. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2024 statt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat aufgrund der Bedarfslage von den 48 Ganztagsplätzen in der Kita Am Weinfass 24 Plätze auf Grundbetreuung mit Mittagessen zu verändern. Die damit einhergehende Reduzierung der Fachkraftstunden findet mit der Anmeldung zum Stellenplan 2024 statt.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, den bisherigen Weg bezüglich Platzausbau weiter zu verfolgen, um eine bedarfsorientierte Versorgung sicherzustellen und dabei die Versorgungsquote von 35 % als Orientierungshilfe anzusehen.

Alle Maßnahmen sollen dazu dienen, dem Bedarf der anspruchsberechtigten Kinder in Rüsselsheim am Main rechtzeitig und umfassend gerecht zu werden.

B. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, insbesondere mit der DS-164/21-26 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2022/2023).

D. Ausgangslage

Die Geburtenintervalle 2020/2021 und 2021/2022 sind von 746 auf 795 Kinder gestiegen (Anlage 4).

Aufgrund der mit Stand vom 01.02.2023 gemeldeten Kinder (407) wird im aktuellen Geburtenintervall 2022/2023 eine Anzahl von 698 Kindern prognostiziert.

Das Platzangebot konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden, ebenso die Versorgungsquote:

Ist-Stand	Kinder U3	Platzzahl	Versorgungsquote
01.03.2014	1.858	309	17%
01.02.2015	1.886	392	21%
01.02.2016	1.994	385	19%
01.02.2017	2.214	371	17%
01.02.2018	2.267	403	18%
01.02.2019	2.377	421	17%
01.02.2020	2.318	455	20%
01.02.2021	2.262	449	19%
01.02.2022	2.197	446	20%
01.02.2023	2.285	476	21%

Damit konnte die Stadt Rüsselsheim am Main eine bedarfsorientierte Versorgung, die sich an den jährlich erhobenen tatsächlichen Anmeldungen orientiert, gewährleisten.

Mit der Änderung der Satzung über die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main im Dezember 2018 wurde für Kinder unter drei Jahren zusätzlich eine kürzere Betreuungszeit (Grundbetreuung mit Mittagessen) eingeführt. Bis dahin war ausschließlich eine Ganztagsbetreuung in U3-Gruppen möglich.

E. Problem

Platzsituation

Mit Stand vom 01.02.2023 stehen stadtweit 476 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 21 % entspricht.

Anmeldesituation

Für 6 von 12 Monaten des zu bewertenden Zeitraum sind die anspruchsberechtigten Kinder zum Stichtag noch nicht geboren.

Durch das Verhalten der Eltern, sowohl bei der Anmeldung als auch bei der Annahme von Platzangeboten, bestimmt durch die Entwicklung der Familiensituation in den ersten Monaten und Jahren nach der Geburt eines Kindes, aber auch durch äußere Einflüsse, insbesondere durch den Bedarf von Arbeitgeberseite auf frühzeitige Rückkehr in den Beruf nach Mutterschutz und/oder Elternzeit kann es sich bei der Beurteilung der Versorgungslage auf Grundlage der verbindlich angemeldeten Kinder nur um eine Momentaufnahme handeln.

Diese Aspekte beeinflussen die Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in erheblichem Maße.

Ein weiterer Aspekt, der hinzukommt, sind die schwankenden Geburtenzahlen und dies verbunden mit der kurzen Zeitspanne für die Planung, der dem tatsächlichen Bedarf vorangeht.

Weiterhin gilt die bereits in den letzten Betreuungsjahren getroffene Feststellung, dass die Erfahrungen bei der Platzvergabe für unter dreijährige Kinder zeigen, dass nicht alle Eltern, die ihre Kinder verbindlich angemeldet haben, ein konkretes Platzangebot tatsächlich annehmen und nutzen. Gründe hierfür sind z.B. Veränderungen im Wohn- und Arbeitsbereich der Eltern, Möglichkeiten einer anderen Kinderbetreuung insbesondere im familiären Umfeld oder Kosten der Kinderbetreuung im U3-Bereich.

Daraus resultierend können für die dann bereits verplanten, aber nicht in Anspruch genommenen Plätze, kurzfristig angemeldete Bedarfe berücksichtigt werden.

Mit den Plätzen, die im Betreuungsjahr 2023/2024 noch verwirklicht werden und der dann neuen Kita Masurenweg im folgenden Betreuungsjahr, wird die Zielgröße von 35 % Versorgungsquote noch nicht erreicht.

F. Lösung

Platzsituation

Mit Fertigstellung der Kita Hans-Sachs-Straße und der Kita Georg-Jung-Straße stehen diese Plätze sukzessive zur Verfügung. Die tatsächlichen Aufnahmen sind dann abhängig von der Personalgewinnung für diese Kitas.

Auch durch den freien Träger, der nach Abschluss des europaweiten Ausschreibungsverfahrens die Kita August-Bebel-Straße übernimmt, stehen dann sukzessive weitere 20 Betreuungsplätze im Betreuungsjahr 2023/2024 zur Verfügung.

Im folgenden Betreuungsjahr 2024/2025 entstehen mit der bereits geplanten und in Umsetzung befindlichen Maßnahme im Masurenweg weitere 36 Betreuungsplätze.

Mit Fertigstellung dieser Plätze wäre bei einem durchschnittlichen Geburtenintervall von rd. 740 Kindern zum Ende des Betreuungsjahres 2023/2024 ein Versorgungsgrad von rd. 25 % erreicht.

Bei den weiteren bereits beschlossenen Standorten (Varkausstraße, Amselstraße und Hessenring 70) kann bei Konkretisierung der Umsetzung und damit Festlegung der dort vorzusehenden Plätze für U3 und/oder Ü3 diese bedarfsorientiert geplant werden. Damit könnte in den Folgejahren ein Versorgungsgrad von max. 33 % erreicht werden unter der Voraussetzung, dass die Geburtenintervalle gleichbleiben.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 (VJHA-1/21-26) wurde die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, analog der für die Erarbeitung der DS-384/16-21 (Kita-Standortsuche, hier: Ergebnisse der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen) zusammengesetzten Arbeitsgruppe, beschlossen. In diesem Rahmen wird sich mit weiteren Standorten beschäftigt.

Aufgrund der angemeldeten und nachgewiesenen Bedarfe bezüglich der Betreuungszeiten (Grundbetreuung mit Mittagessen / Ganztagsbetreuung) erfolgt sukzessive eine Anpassung der Sollplätze auf Grundlage der Satzung über die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main, sowie die Reduzierung der Fachkraftstunden auf Grundlage der Personalbemessungsrichtlinien unter Berücksichtigung des Gute-Kita-Gesetzes.

G. Kosten

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden entsprechende Kosten- und Folgekostenschätzungen mit genauen Beträgen aufgeführt sein.

H. Alternativen

Zum Ausbau der Platzkapazitäten gibt es keine Alternativen, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss.

I. Auswirkungen auf Dritte

Die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Bildung und Erziehung von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0-10 Jahren.

J. Auswirkungen auf das Klima

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden die Auswirkungen auf das Klima beschrieben.

Rüsselsheim am Main, den 25.04.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister